

Grundgesetz und Minderheiten
– eine notwendige Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland!?
(Tagung von Grundtvig-Stiftung und Serbski Sejm; 6.4.2019 Senftenberg)

Peter Kroh

Minderheitenrecht ist Menschenrecht. Sorbische Denkanstöße zur politischen Kultur in Deutschland und Europa

Anrede,

so wie mein heutiges Thema auf unserer Tagung lautet auch der Titel eines Buches, das ich vor zwei Jahren veröffentlichte. Darin stelle ich dar, dass und wie der sorbische Journalist und Minderheitenpolitiker Jan Skala als Chefredakteur der „Kulturwehr“ von 1925 bis zum Berufsverbot 1936 analysierte, wie Menschen anderer Nationalität, Sprache, Geschichte und Kultur in der Weimarer Republik und im 3. Reich unterdrückt, diskriminiert, entrechtet wurden. Darauf stütze ich mich in meiner Diskussionsgrundlage.

Ich habe meine Diskussionsgrundlage in drei Abschnitte unterteilt.

1. Kurze biographische Notizen zu Jan Skala (stichwortartig)

- geboren wird er am 17.6.1889 in Nebelschütz als Sohn des Steinbrucharbeiters Jakob Skala (* 5.11.1861 – † 25.4. 1931) und der Trachtenschneiderin Maria geb. Glausch (* 4.10.1858 – † 14.7. 1930);
- höherer Schulbesuch des begabten Knaben (er sollte katholischer Lehrer oder Priester werden) scheiterte am fehlenden Schulgeld.
- 1902 Lehre als Porzellanmaler in der Keramikfabrik Gebr. Reif in Kamenz;
- Mit 17 Jahren beginnt er Wanderschaft quer durch Deutschland und Italien, dabei kam er in Kontakt mit sozialistischen Ideen und strebte energisch nach Verbesserung seiner Allgemeinbildung. Die knappe Freizeit nutzte er, sein Wissen zu erweitern und zu festigen. Das geschah in Abendkursen aller Art, während er mit Arbeiten in der keramischen und chemischen Industrie seinen Unterhalt sichert. Als Zwanzigjähriger schrieb er kurze Aufsätze für deutsche sozialistische Zeitungen. Etwa zur gleichen Zeit kann er 1911 seine ersten dichterischen Versuche in der Lužica veröffentlichen. Seine Weiterbildungsinteressen galten der sorbischen Historie, der Malerei und Poesie ebenso wie dem Erwerb grundlegender juristischer und politischer Kenntnisse. Er las äußerst viel, meist thematisch ungeordnet, sozusagen „quer durch die Bibliothek“. Offensichtlich wollte er nachholen, wozu ihm das Elternhaus keine Gelegenheit geben konnte und die Gesellschaft ihm keine geben wollte.
- 1916 – 1918 Soldat auf dem Balkan, Dolmetscher-Aufgaben (Skala sprach fast alle slawischen Sprachen)
- Im Krieg, durch den Krieg und die unmittelbaren Nachkriegserlebnisse wurde Skala mit pazifistischen Anschauungen vertraut. Diese Position festigte sich und bestimmte deutlich sein politisches und journalistisches Handeln. Dafür stehen sowohl seine Kontakte zur „Weltbühne“, deren Autor er auch war, als auch seine Kontakte zur Deutschen Friedensgesellschaft, in deren Auftrag er zahlreiche Vorträge über Minderheitenpolitik hielt.

- Mitten im Krieg, am 5. April 1917 heiraten Jan und Else, geb. Lachmann (* 30.05.1883 † 13.12.1974). [Die Eheleute werden drei Kinder haben. Liselotte, (geb. am 12.3.1918, verstorben am 11.11.2004, von ihrem Vater meist Lotinka genannt, wird später meine Mutter); Jan (geb. am 28.12.1923 kommt in Stalingrad im Winter 1942/43 um, ohne dass seine Eltern je eine Nachricht darüber erhalten) und Karin (geb. am 18.2.1930, verstorben am 15.6.2011 in Greifswald).]
- 1919 /20 ist Skala Redakteur der sorbisch-deutschen Zeitung „Serbski Dženik“ in Weißwasser und Mitbegründer und erster starosta des Serbski Sokol“ in Bautzen
- Von 1921 bis 1924 ist er Redakteur bei der ab 27. 3.1921 täglich zweimal erscheinenden, von Masaryk gegründeten, deutschsprachigen „Prager Presse“.
[Kontakt mit Arne Laurin (=Arnošt Lustig, *24.11.1889 † 18.11.1945), Otto Pick (*22.5.1887 †25.10.1940), Egon Erwin Kisch (*29.4.1885 † 31.3.1948), Paul Leppin (*27.11.1878 † 10. 4.1945) , Hans Natonek (*28.10.1892 †23. 10.1963), Melchior Vischer (=Emil Walter Kurt Fischer (*7.1.1895 † 21. 4.1975), Oskar Baum (*21.1.1883 †1. 3. 1941), Paul Adler (*4. 4.1878 † 8. 6.1946), Kurt Tucholsky (*9. 1.1890 † 21.12.1935), Paul Eisner (*16. 1.1889 † 8. 7.1958)]
[Prof. Pawoł Nowotny (später erster Direktor des Instituts für sorbische Volksforschung, veröffentlichte mehr als 200 wissenschaftliche Publikationen; starb kurz vor seinem 99. Geburtstag im Dezember 2010) hat mir in einem persönlichen Gespräch am 5.3.2008 gesagt, er habe als 23 Jahre Jüngerer zu Jan Skala „fast ein Vater-Sohn-Verhältnis“ ge-habt. „Jedenfalls hatte ich großen Respekt vor ihm, denn er war nach seiner Rückkehr aus Prag 1924 ein im Ausland gewachsener Journalist“ ... und „(hatte) erkannt, wie notwendig die Herausbildung einer sorbischen Intelligenz für eine eigenständige kulturelle Entwicklung war. sSiehe: Brief Nowotny, Archiv Kroh]
- Mai /Juni 1922 veröffentlicht er die (leider bis heute unter den Sorben kaum bekannte) Broschüre „Wo serbskich prašenjach“ (Von sorbischen Fragen), neben Aussagen / Standpunkten, die der Zeit geschuldet und heute überholt sind, enthält die Broschüre viele Denkanstöße für die Gegenwart und Zukunft des sorbischen Volkes
- 1924 erscheint seine Novelle „Stary Šymko“ (Der alte Schymko), darin geht es um das Schicksal sorbischer Landwirte im Zusammenhang mit der Industrialisierung und dem Braunkohlenabbau
- 1925 wird er der Chefredakteur der Zeitschrift des 1924 gegründeten Verbandes der nationalen Minderheiten in Deutschland (Dänen, Friesen, Polen, Litauer, Sorben) („Kulturwehr“ / anfangs „Kulturwille“/)
- seit 1925 ist er Teilnehmer an den Beratungen des Europäischen Nationalitätenkongresses in Genf (nach dem erzwungenen Ausscheiden des VnMD 1927 weiterhin als Berichterstatter bis 1933).
- im Juni 1929 veröffentlicht gemeinsam mit dem Dänen Julius Bogensee die Broschüre „Die nationalen Minderheiten im Deutschen Reich und ihre rechtliche Situation“; Bautzen [De nationale Mindretal i Tyskland, Slesvigs forlag, 1929 / Problem mniejszościowy w Niemczech, Poznan 1929]
- am 19.1.1936 ist er Teilnehmer einer Konferenz der Vertrauensleute der Domowina, gemeinsam mit dem katholischen Kaplan Alojs Andricki verurteilt er furchtlos und offen Versuche der Nazis, die Domowina mithilfe eines vorgegebenen Statuts, das die Sorben als „wendisch-sprechende Deutsche“ definiert ins faschistische System zu integrieren. Mit harten Worten wiesen die versammelten Sorben das Ansinnen des Nazi-Staates zurück. Die Vertrauensleute lehnten „einstimmig den erniedrigenden Entwurf ab und verabschiedeten eine Protest-resolution“, in der das Vorgehen des Nazis als „unerträglich und unzulässig“ gewertet

wurde, weil es darauf ziele, „den Volkstumscharakter der Lausitzer Sorben und ihrer Volkstumsorganisation durch Anordnungen und Befehle zu beseitigen.“

- am 3.3.1936 (als alle Welt den Herren Hitler, Göring und Goebbels im Vorfeld der Olympischen Sommerspiele foto- und UFA-gerecht die Hände schüttelte) erhält Skala auf direkte Intervention von Goebbels (de jure formalrechtlich durch die Streichung aus der Berufsliste der Schriftleiter (mit der Androhung von Haftstrafe bei Verstoß) de facto Berufsverbot.[Im Herbst 1934 hatte Goebbels in 15 Punkte gefasste „Richtlinien für die Gesamthaltung der deutschen Presse“ an alle Redaktionen verschickt. Punkt 5 lautete, mit dem Gedanken des „Führerstaates“ sei es unvereinbar, „Gesetzesentwürfe kontrovers“ zu diskutieren. Punkt 6 legte fest, Erörterungen über die „Staatsform“ seien „untragbar“. Punkt 7 verordnete, bei Berichten über politische Prozesse seien Auseinandersetzungen über „den Gegenstand des Prozesses nicht erwünscht“. Ende November 1935 sagte Goebbels dann auf einer Pressetagung in Köln: „Wir haben den Schriftleiter aus der demütigenden und entwürdigenden Abhängigkeit von Parteien und Wirtschaftsgruppen herausgehoben und haben ihn damit in eine ehrenvolle und loyale Abhängigkeit vom Staate gebracht.“ zitiert nach: Peter Longerich: Joseph Goebbels. Biographie, München 2010, S.280 f]

- im April 1936 veröffentlicht das Londoner Journal „The Slavonic and East European Review“ eine Skala-Kritik an der Nazi-Politik gegenüber den Sorben unter dem Pseudonym „Sorabicus“

- am 21.1.1938 um 20 Uhr wird er von der Gestapo in „Schutzhaft genommen, nach Dresden verbracht, verhört und gefoltert. Erst am 26.1.1938 – 5 Tage nach der Verhaftung – beantragte Kriminalkommissar Weißmann aus der Dresdner Schießgasse 7 bei der Dresdner Gestapo-Leitstelle, gegen Skala Schutzhaft anzuordnen, weil „der Vorgenannte sich staatsfeindlich in wendepolitischen Sinne betätigt (hat)“ und „sich noch umfangreiche Ermittlungen notwendig (machen)“. Handschriftlich ist am unteren Seitenende in Sütterlin u.a. eingetragen: „Schutzhaftbefehl erlassen von Gestapo Berlin am 31.1.38“ und „Schutzhaftbefehl bestätigt am 2.2.38.“ Zu diesem Zeitpunkt hatte Skala schon fünf „eingehende Verhöre hinter sich.

- Zwischen dem 21.1.38 und dem 22.4.38 wurde Skala 20 meist mehrstündigen „eingehenden Vernehmungen“ unterzogen. [„eingehende Vernehmung“ hieß im Gestapo-Deutsch die im Gesetz über die Gestapo vom 10.2.1936 sanktionierte, auch gegen Skala vom ersten Tag der Schutzhaft an wiederholt ausgeübte körperliche Gewalt häufiger Schläge gegen den Oberkörper, vor allem ins Gesicht. Sie bewirkten bei Skala u.a. einseitige Taubheit. Erst bei „verschärfter Vernehmung“ waren bis zu 25 Stockhiebe aufs Gesäß zulässig, ab dem 10. Schlag musste ein Arzt zugegen sein. Siehe dazu: Bericht des Oberstaatsanwaltes Düsseldorf vom 8.6.1937 über eine Besprechung zwischen Reichsjustizministerium und Gestapo, zitiert nach: Eberhard Aleff: Das 3. Reich, Hannover 1970, S.74]

- im Gestapo- „Abschlußbericht über die Erörterungen und Vernehmungen des Wendenführers Johann Skala“ heißt es , Skala sei ein „Deutschenhasser“, habe Beziehungen zu mehr als 50 Ausländern“, worunter „sich mehrere maßgebliche Juden (befinden).“ Wenngleich „dem Skala nicht nachgewiesen werden (kann), was er im einzelnen mit diesen Personen über Deutschland“ besprach“, gibt es keinen Zweifel, „daß viele im Ausland erschienenen Greuelnachrichten über die Unterdrückung der Wenden von Skala stammen, ohne daß der Beweis dafür geführt werden kann.“ Skalas Äußerungen und sein Verhalten „erfüllen den Tatbestand des § 1 des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei“. [zitiert nach: BArch R3017 VGH/ Z-S 162 8J 198/38 g Sonderband I, fol. 77; (Festzuhalten ist: 1. Für keinen Vorwurf konnte die Gestapo Beweise anführen. 2. Mit Bezug auf das des sog. „Heimtücke-gesetz“ drohte Skala eine mehrjährige Gefängnis- strafe bzw. Einlieferung ins KZ. Die Gestapo wollte die unbestimmten Formulierungen des Gesetzes nutzen, um Skala ein Verbrechen anzuhängen. Darin zeigt sich, sowohl „Schutzhaft“ als auch „Heimtücke-gesetz“ waren rechtsförmiger Teil des faschistischen Terrors.) Die Akten sind ausgewertet in: Peter Kroh: Skala-Biografie, Gestapo und Volksgerichtshof. Gegenwärtige Anmerkungen zu Akten aus vergangener Zeit, in: Lëtopis 59 (2012),1, S.22 – 43, auch in: JahrBuch für Forschungen zur Geschichte der

- Der Dienstausbüßung Dresdner und Berliner Geheimpolizisten gegen Skala lagen politisch motivierte Willkür, vorauseilender Gehorsam, nationalistische Arroganz, aber auch ein gerüttelt Maß an Roh-, Stumpf- und Dummheit zugrunde, sehr oft eine Melange all dieser „Zutaten“. Grausamkeit ist stets vernunft- und gewissenlos. Die Gestapo-Experten für sorbischen Hochverrat ließen sich in ihrem Unrechts-Tun offensichtlich von Auffassungen leiten, wie sie ein nazistischer Scharlatan im Ornat des promovierten Volkskundlers verkündete: „Der Wende pflegt gern von ‚seinem‘ Volkstum zu sprechen und dies dem deutschen gegenüberzustellen [...] Das Ziel ist, die Wendei auf der Grundlage ihres angeblich gesonderten Volkstums aus dem Reich zu lösen [...] Durch solche Machenschaften wird“, so der Lügen verbreitende Pro-fessor, „die befriedigte Geborgenheit innerhalb der deutschen Reichsgrenzen gestört.“ [Walter Steller: Ein Beitrag zur Wendenfrage, in: Zeitschrift für Volkskunde, Heft 1-2/1937; zitiert nach: BAArch R3017 VGH/ Z-S 162, fol.106-109] Wer als Sorbe auf einer von Deutschen unterschiedenen Ethnizität beharrt, plant folglich Landesverrat. Wer als Sorbe in Reden und Artikeln Vorschläge macht und Rechte fordert, die sich in jedem demokratischen Staat von selbst verstehen, der begeht Hochverrat und stört den Terror - „Frieden“ des Nazi-Staates. Das ist die faschistische „Logik“!

- Skalas Gestapo-Feinde hielten nach der Beendigung der intensiven, Verhöre und nach der Er-arbeitung des Abschlußberichts Skalas „Schutzhaft“ noch mehr als 5 Monate aufrecht und verschärften sie absichtsvoll und rücksichtslos. Sie wollten Skala, den sie in den Folter-Verhören weder zum Verrat, noch zu einem falschen Geständnis, auch nicht zum „Selbstmord“ anstiften konnten, seelisch und physisch brechen

- am 26.10.1938, nach weiteren 6 Monaten ohne Verhör, ohne Kontakt zur Außenwelt, in Einzelhaft wird Skala aus der Schutzhaft entlassen, „nachdem ihm“ so heißt es in einem Telegramm der Dresdner Gestapo an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof, „der Polizeiarzt wegen Nierenschaedigung und Herzmuskelschwäche verbunden mit hohem Blutdruck und Eiweissausscheidung zur Ab-wendung einer Lebensgefahr fuer haftunfaehig erklärt hat.“ [zitiert nach: BAArch R3017 VGH/ Z-S 162 8J 198/38 g Sonderband I, fol.115]

- am 1.6.1939 stellt der Volksgerichtshof Berlin das Verfahren in der „Strafsache gegen Skala“ wegen des Verdachts der Vorbereitung zum Hochverrat und wegen Landesverrat (§ 90f StGB)“ ein. „Der Vorwurf, er hätte das Ziel verfolgt, die Lausitz vom Deutschen Reich loszureißen, dem tschechischen Staat einzuverleiben und dazu mit Hilfe ausländischer Zeitungen und panslawistischer Vereinigungen unwahre Nachrichten über die Behandlung der Sorben durch den deutschen Staat im Ausland verbreitet, konnte trotz des umfangreich beschlagnahmten Schriftgutes nicht bewiesen werden.“ [zitiert nach: BAArch R3017 VGH/ Z-S 162, fol.46]

- Mit Gelegenheitsarbeiten schlug sich Skala nach seiner Entlassung mehr schlecht als recht durch. Nachdem seine Wohnung in Berlin ausgebombt war, zog er zu Anfang 1944 Verwandten seiner Frau nach Schlesien, arbeitete in der Verwaltung der Firma „Elektroakustik“ in Namslau.

- Mitte 1944 arbeiteten in dieser Fabrik bereits ca. 1000 Arbeiter hauptsächlich aus Südpolen, stammten, aber auch Kriegsgefangene verschiedener Nationalität aus dem sog. Arbeitslager Namslau, einem Abzweig des Konzentrationslagers Gross Rosen. Zu seinen Aufgaben als Referent in der Personalabteilung gehörten u.a.: Empfang der Einstellungsunterlagen vom örtlichen Arbeitsamt für die Personen, die verpflichtet waren in der ‚Elektroakustik‘ zu arbei-

ten; diese den einzelnen Abteilungen und Arbeitsplätzen zuzuführen und sie mit Lebensmittelkarten zu versorgen.

- Skala nutzte die Arbeit, um nach mehreren Gesprächen mit Persönlichkeiten der Armija Kra-jowa den Widerstand der Polen sporadisch zu unterstützen. Die regionale Leitung der AK bekam Blanks-Formulare, abgestempelt mit Originalstempeln. Die Leitung der Widerstandsbewegung füllte die Papiere mit Daten. Diese gefälschten Dokumente brachte Skala zum Arbeitsamt, um sie registrieren zu lassen. Auf diese Weise bekam er die Bestätigung für die Anstellung der entsprechenden Personen. So „(gelang es ihm) einige Male, Polen in der 'Elektroakustik' unterzubringen, die einen Unterschlupf vor der Verfolgung durch die Faschisten suchten“

- Am 21. Januar 1945 befreiten Einheiten der 3. und 52. Sowjetischen Armee Namslau, ein wichtiges, von den Deutschen stark befestigtes Eisenbahnkreuz. Zuvor waren in der Nacht vom 19. auf den 20. Januar 1945 fünf Züge, jeder mit ca. 1500 Personen besetzt, vor den heranrückenden Truppen in Richtung Westen gefahren. Ein Nazi-Funktionär hält fest: „Insgesamt wurden 7500 Personen aus der Kreisstadt abtransportiert“. [...] So gelang es „bis zum 20. Januar 1945 gegen 11.00 Uhr ca. 98 Prozent der gesamten Kreisbevölkerung zum Abbrechen zu veranlassen unter Mitnahme sämtlicher Kriegsgefangener aller Nationalitäten. An Menschen blieben zurück fast nur alte Leute über 65 Jahre, d.s. ca. 2 Prozent der Bevölkerung gewesen, und ca. 10 bis 15 Personen, die in den Jahren 1919 und 1921 amtlich für Polen tätig gewesen und die auch jetzt glaubten, mit den Polen wieder ihre Geschäfte machen zu können.“ [Dr. Ernst Heinrich: Evakuierung der Kreisbevölkerung, in: Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den Gebieten östlich der Oder-Neiße. Herausgegeben vom ehemaligen Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte. Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa, Band I/I, Weltbild Verlag 1993, S.417f]

- Selbst in der NS-Diktion wird der Fakt sichtbar: Fast alle Deutschen waren vor der heranrückenden sowjetischen Armee geflüchtet. Nicht jedoch Jan Skala und seine Familie. Die Gebliebenen, vor allem Polen und der mit ihnen befreundete fast 56-Jährige Sorbe, begrüßten vielmehr die Sowjetsoldaten als Befreier und waren voller Vorfreude auf ein Leben ohne NSDAP, ohne Gestapo, ohne Nazi-Terror. Skalas Motive fürs Dableiben waren gewiß auch davon getragen, seiner Familie - Ehefrau, zwei Töchter und der 11 Monate alte Enkel Peter - ein Leben in Frieden zu ermöglichen. Es kam anders. Der Sorbe und Antifaschist, von Freunden als „westslawischer Staatsmann“ gelobt, kam tragisch zu Tode.

- Meine Mutter hat mir die Situation wie folgt geschildert: „Am 22. Januar 1945 kam ein betrunkenener Rotarmist in unsere Wohnung, fuchtelte mit der Maschinenpistole rum, schoss eine Salve in die Kucheneinrichtung und schrie, alle sollen vor die Tür gehen, er werde jetzt die Faschisten erschießen. Wir traten alle vier vor die Tür und stellten uns nebeneinander auf. Ich hatte Dich auf dem Arm. Mein Vater redete leise und beruhigend russisch auf den Soldaten ein. Der fing plötzlich an zu weinen, schoss dann um sich und traf meinen Vater tödlich. Danach torkelte der Soldat davon. Wir hätten auch alle tot sein können. Meine Schwester und ich begruben unseren Vater bei Eiseskälte ohne Sarg in der gefrorenen Erde.“

- Jahrelang kursierte eine andere Version, weil – so sagten es eingeweihte Polen auf einer Konferenz anlässlich des 120. Geburtstages von Skala an der Universität Opole im Mai 2009 – in der Volksrepublik Polen über solche und ähnliche Ereignisse ein Tabu existierte

- Ich denke: Aus Skalas Tod lassen sich weder antisowjetische, antikommunistische, noch anti-russische Schlussfolgerungen ableiten. Der Soldat wollte nicht den politischen Publizisten, sor-bischen Anwalt der Menschenrechte ethnischer Minderheiten Jan Skala erschiessen. Vielmehr verlor ein betrunkenener Rotarmist, der mit größter Wahrscheinlichkeit einen Großteil seiner Angehörigen betrauerte und durch den erbarmungslosen Krieg – wie alle Soldaten aller kämpfenden Armeen – verroht war, im Alkoholrausch die Übersicht und wollte blinde Rache.

2. Wesentliche Denkanstöße Skalas zur rechtlichen und politischen Struktur des Zusammenlebens von Sorben und Deutschen

Um es möglichst anschaulich darzustellen, füge ich einfach einige wesentliche Zitate aus Skalas zahlreichen Artikeln, meist aus der Kulturwehr, chronologisch aneinander. Sie sprechen meist für sich. Wo das nicht der Fall ist, nehme ich eine thematische Einordnung vor.

- Dezember 1919 Serbski Dzenik > Für uns ... „ist es eine Gewissensfrage, ob wir uns zur slawischen Allgemeinheit bekennen oder nicht. Wir sind die älteste Slavenfamilie Westeuropas...Wir sind hier, wo wir wohnen, ein bodenständiges Volk und waren es auch dort, wo man uns mit Kreuz und Schwert, mit Galgen und Rad, mit List und Gewalt, mit Ehrung und Schändung vertrieben, verdrängt, entrechtet und geknechtet hat.“ [Jan Skala : Die Freiheit des Gewissens, in: Serbski Dzenik, Dezember 1919].

- Für das Wahlprogramm der von ihm am 2.11.1919 mitbegründeten Serbska ludowa strona formulierte er, man sei „gegen ungesunde Konzentration des Kapitals“, gegen Versuche, „einen großen Teil des deutsch-sorbischen Volkes der Lausitz für die [...]Pläne eines verbrecherischen Imperialismus zu mißbrauchen“ und suche nach einem dritten Weg, „weder dem Kommunismus noch dem Mammonismus huldigend.“ [zitiert nach: Martin Kasper: Geschichte der Sorben, Band 3, Von 1917 bis 1945, VEB Domowina Verlag Bautzen 1976, S.499

- im September 1919 verfasste eine 15-köpfige Kommission des Sorbischen Nationalausschusses eine innenpolitische Konzeption. Sie forderte einen „autonomen Lausitzer Regierungsbezirk“, „Liquidierung der Privilegien der Rittergüter“ und „die Aufteilung ihrer Ländereien durch Aufkauf zugunsten der landarmen Dorfbevölkerung“, „Vertretung sorbischer Bürger in den Parlamenten“, Verbesserungen auf „dem Gebiet des Schulwesens“, die Anwendung der sorbischen Sprache, „insbesondere in der Verwaltung und vor Gericht“, die „Errichtung einer sorbischen Lehrerbildungseinrichtung“ und eines „Lehrstuhls für Sorabistik“ an der Universität Leipzig“ Mit diesem „Nachkriegsprogramm“ sollten endlich mehr Rechte für die Sorben erreicht werden. Das Programm sandten sie an das preussische und das sächsische Staatsministerium sowie an die Reichsregierung. Am 7.10.1919 wollte eine sorbische Delegation dieses Konzept Reichspräsident Ebert übergeben. Sie wurde vom Leiter der Präsidialkanzlei, Otto Meißner empfangen. Er sagte „wohlwollende Prüfung“ und eine Beratung zu.

- am 20.1.1920 kamen unter Leitung von Dr. Meißner Akteure der Staatsmacht im Auswärtigen Amt zusammen. Sie sollten und wollten nicht wohlwollend prüfen, ihr Ziel war vielmehr, „eine zentrale für Sachsen und Preußen zugleich zuständige Behörde zur Überwachung der wendischen Bewegung“, zu schaffen, die eine „dauerhafte und möglichst wirksame“ Form der Kontrolle und Ausforschung garantiere. Meißner teilte mit, Reichspräsident Ebert selber wolle eine solche Landesbehörde, denn durch sie „werde der lokale Charakter der Wendenfrage am besten unterstrichen und einem Anspruch auf die Beachtung von Art. 113 am

nachhaltigsten entgegengewirkt. Zugleich ermögliche es eine solche Lösung der Reichsregierung, nach außen bei Protesten wegen angeblicher Übergriffe gegen das Wendentum sich als unkompetent zu erklären. Diese Handlungsfreiheit sei angesichts der Hilfe, welche die zahlreichen deutschen Volksgruppen im Ausland von der Reichsregierung erwarten, umso wichtiger.“

- Der teilnehmende Prof. Kötzsche (Uni Leipzig) sagte in der Diskussion : “Gerade die landesgeschichtliche Forschung ist berufen, die Meinungsbildung von der Primitivität der Wenden und Slaven wissenschaftlich zu untermauern“, so werde „die wendische Bewegung zur Lächerlichkeit verurteilt“ und die „wendischen Nationalisten schließlich selbst von der Fruchtlosigkeit ihrer Bestrebungen überzeugt“. Dazu müsse vor allem Gefahr der Herausbildung eines eigenen geschichtlichen Bewusstseins unter den Wenden (begegnet werden)“, denn „gerade die Geschichtslosigkeit der Wenden sei ein Garant für ihr beschleunigt zu erstrebendes Aufgehen im Deutschtum.“ [SKA W XII-3/A Die Wenden und der tschechoslowakische Staat. Annektionsbestrebungen 1920-1927, Aussprache im Reichsaußenamt über weitere geeignete Maßnahmen zur Beachtung der Wendenfrage, Blatt 1ff]

- Die **verfassungsfeindliche** Übereinstimmung der Sorbenfeinde fasste der promovierte Jurist Meissner so zusammen: Die „Behörde zur Überwachung der wendischen Bewegung[...] soll [...] dem Wesen nach [...] eine Reichsbehörde, in der Form aber aus den angeführten Erwägungen [...] eine Abteilung einer Bezirksverwaltung“ sein. „Der Herr Kreishauptmann erarbeitete ein Statut für die Arbeiten und Aufgabenbereiche der Wendenabteilung, welches alle Anregungen, insbesondere auch die wertvollen Gedankengänge von Herrn Prof. Kötzsche zusammenfasst.“ [ebd., Blatt 2f]

- Zügig und unmissverständlich formulierte der Kreishauptmann die destruktiven Ziele: Grundsätzlich geht es der Wendenabteilung um „Stärkung der Deutschtumsarbeit in den wendischen Gebieten, [...] Förderung einer breiten Aufklärung über den hochverräterischen Charakter jeglicher wendischer Nationalbestrebungen, [...] Aufdeckung jedes wendischen Nationalbewusstseins als reichsfeindlich [...] Förderung des Aufgehens der Wenden im Deutschtum, [...] Verhinderung einer möglichen Einflussnahme des radikalen Sozialismus auf die Wendenbewegung, Vermeidung jeglichen unnötigen Aufsehens bei der Verfolgung der angeführten Ziele“. Zu den laufenden Aufgaben zählte u.a. die „Überprüfung der wendischen Presse“, die „Beobachtung wendischer Versammlungen [...] und (namentlich noch zu bestimmender) Wendenführer“, die „Beobachtung der Reisen von Ausländern durchs wendische Gebiet und von Wenden ins Ausland“ sowie die „Unterstützung [...] der sachsentreuen Wenden“. [ebd. Kreishauptmannschaft Bautzen/ Streng vertrauliche Aktennotiz vom 27.1.1920, Blatt 3ff]

- Führende Politiker der Weimarer Republik und ihr dienende Beamte wollten die slawischen Sorben durch eine staatlich-konspirativ arbeitende Behörde am Widerspruch gegen ungerechte Behandlung hindern, in der Einforderung ihrer Menschenrechte entmutigen, auf diese Weise ruhig stellen und weiter assimilieren.

- Zur späteren Politik der Nazis, „Nichtarisches“ rücksichtslos auszumerzen, Lebensraum im Osten zu gewinnen und ihn skrupellos zu germanisieren fehlen noch viele wichtige Schritte. **Aber** einer der ersten ist mit der Schaffung der Wendenabteilung im Januar 1920 gemacht.

-Skala wurde genau deswegen nicht müde, in fast jedem grundsätzlichen Artikel und in so manchem „Nebensatz“, hartnäckig auf die mal subtile, mal repressive Sorbenfeindlichkeit in Deutschland zu verweisen. Deshalb war er den Verfassungs- und Sorbenfeinden von Anfang

an suspekt und geriet schnell ins Blickfeld der sorben- und verfassungsfeindlichen Wendenabteilung.

- 1925: „Wir betrachten das Minderheitenproblem innenpolitisch und kulturell“...erstreben internationale Kodifizierung der Minderheitenrechte unter Beteiligung aller Staaten, die solche Minderheiten in ihren Grenzen haben“ sowie unter Mitarbeit „der berufenen Vertreter dieser Minderheiten“ an der „formalen und inhaltlichen Festsetzung solcher Normen.(zitiert nach: Jan Skala: Chronik. Mobilmachung. Zur Tagung des Auslandsdeutschtums, in: Kulturwille 3/1925, S.127]

- 1925 „Jeder Staat, in dessen Grenzen andere nationale Volksgruppen leben, (soll) gehalten sein, diesen als Gemeinschaften die freie kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung und ihren Angehörigen den freien und ungekürzten Genuss aller ihrer staatsbürgerlichen Rechte zu gewährleisten.“ Zudem „soll jede nationale Volksgruppe berechtigt sein, in eigenen öffentlich-rechtlichen Körperschaften, je nach den besonderen Verhältnissen, territorial oder personell organisiert, ihr Volkstum zu pflegen und zu entwickeln. [zitiert nach. Jan Skala: Die Genfer Tagung der nationalen Minderheiten Europas, in: Kulturwille, 8/1925, S.321]

- 1925 Das sorbische Volk „(ist) gerade hinsichtlich der Bildungsanstalten und kulturellen Institutionen auf den deutschen Staat angewiesen. Es muss immer wieder darauf hingewiesen werden, dass Mängel auf diesem Gebiet gegenüber diesem Teil seiner Bürger einer Unterdrückung des Volkes und Beraubung seiner wichtigsten Kulturgüter gleichkommt. Ich weiss, dass diese Feststellung in den Ohren der Verantwortlichen unangenehm klingen wird und dass man darauf bisher immer mit sophistischer Heuchelei geantwortet hat: nie und nirgends hat es Gesetze und Bestimmungen zu einer Unterdrückung und Rechtlosmachung des serben-wendischen Volkes gegeben. Nun, dieses nie und nirgends stimmt nicht“; [...]aber „es soll nicht verschwiegen werden, dass man in der Neuzeit solches nicht mehr tut, weil man andere Mittel und Wege als wirksamer erkannt hat oder auch, weil man sich unter der Flagge der freiesten Demokratie der Welt allzu gewaltsamer und auch nach aussen einen schlechten Eindruck machender Methoden zu schämen beginnt. Doch kann nicht geleugnet werden, dass die planmäßige Unterdrückung der Vergangenheit ihre Wirkungen gehabt habe. Dass die von jenen Massnahmen erwarteten Wirkungen eingetreten sind, beweist die Ausrottung des Serben-Wendischen in jenen Gegenden, wo es vor 50 Jahren noch dominierte. [Jan Skala-Lužičan: Die Grundlagen der kulturellen Eigenart der Lausitzer Serben (Wenden). Eine Studie, in: Kulturwille, 1/1925, S.21f]

- 10.3.1926 Der VnMiD (*Skala ist direkt an den Formulierungen beteiligt*) fordert konzeptionell eine Verfassungsergänzung: Artikel 6 der Reichsverfassung, der die ausschließliche Gesetzgebung des Reiches umfasste, soll ergänzt werden: „8.die Angelegenheiten der nationalen Minderheiten in Deutschland“. Konkret geht es darum, dass „Gesetze nicht zuungunsten einer Minderheit ausgelegt oder angewandt werden (dürfen)“; dass es „keine Verächtlichmachung wegen Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit /und wegen Gebrauchs der Minderheitssprache durch Behörden und Beamte erfolgen (darf)“; dass ein Reichsminderheitenamt errichtet wird , gegen dessen Entscheidungen Beschwerdeweg gegeben ist.“ Die „ gewünschte Änderung greift keineswegs den Sinn und ideellen Inhalt der Weimarer Verfassung an“ vielmehr werde mit dem Zusatz „das Fundament der Verfassung nur verstärkt.“ [J.S.-L: Anträge der nationalen Minderheiten in Deutschland an die Reichsregierung, in: Kulturwehr, 3/1926, S.97f]

- 1927 reicht der VnMiD (*Skala ist direkt an den Formulierungen beteiligt*) einen Gesetzesentwurf zum Schulproblem ein: fordert die „Bildung einer Reichsminderheiten-Schulverwaltung“. Verfechter nationalistischer Innen- und Außenpolitik reagieren sofort: Die einen: der Gesetzentwurf ist gegenstandslos, „weil der Verband' nicht berechtigt ist, Minderheiteninter-

essen zu vertreten. Die anderen: der Wunsch, sorbische Kinder sollen in der Schule ihre Muttersprache festigen und die Geschichte der Sorben lernen, ist das Verlangen, „daß der Staat auf seine Kosten staatsfeindliche Agitationszentralen im ganzen Reich schaffen soll.“ Das „sind von den Erbpächtern des ‚Deutschtums‘ [...] im Kaschemmenton vorgebrachte Ausdrücke“, und als solche „Dokumente zur Zeit- und Geistesgeschichte der deutschen ‚Kulturgemeinschaft‘“ [SKA-:Minderheitenrechte und deutsche Presse, in: Kulturwehr 2/1928, S. 67 [Dieses Argumentationsmuster – entweder die Legitimation abzustreiten oder dem Streben nach Bewahrung von Kultur, Geschichte, Sprache hochverräterische Absichten zu unterstellen – findet sich bis in die Gegenwart]

- Die entscheidende Ursache der deutschen Verweigerung von Minderheitsrechten für die Sorben sah Skala darin, dass die Deutschen die Sorben so bewerten, wie „das eigene deutsche Volkstum“, nämlich „als Minderheit in fremden Staaten“, „als Stützpunkt einer Volksgemeinschaft, Kulturgemeinschaft, Schicksalsgemeinschaft.“ Egal, ob darin sich „Unfähigkeit, das Problem objektiv zu erfassen“ oder die „Absicht, es einseitig zweckpolitisch zu sehen“, ausdrückt. Ob die Sorben zu einem besseren Minderheitenrecht kommen können, ist direkt abhängig von einem klaren sorbischen Programm und [...] darin enthaltenen konkreten Forderungen“. Erschwerend dabei wirke, dass die Sorben „keine eigene parlamentarische Vertretung in den gesetzgebenden Körperschaften haben“ [-ska-:Besprechungen, in: Kulturwehr 10/11/1929, S.454f]

- Und ganz konsequent schlußfolgert er: Wenn „ein wirkliches Minderheitenrecht für die Lausitzer Serben entstehen (soll)“, dann „wird eine Wiedergutmachung des [...] in den vergangenen 1000 Jahren der Geschichte begangenen Unrechts als moralische Verpflichtung der Gegenwart an erster Stelle stehen müssen. Sie wird dort stehen können [...], wenn die Regierung des deutschen Reichs sich zu ihren Deklarationen zum europäischen Minderheitenproblem [...] durch die Tat bekennt.“ [S.J.: Lausitzer Serben und Reichsregierung, in: Kulturwehr 4 / 1929, S.144f]

- 1930 zielte Skala in vielen Veröffentlichungen darauf, Ängste, Vor- und Fehlurteile bei den Deutschen durch sachlich exakte Informationen über das Leben der Sorben, ihre slawische Wesensart, ihre kulturellen Traditionen abzubauen. Deshalb übersetzte er u.a. die in tschechischer Sprache publizierte Schrift von Josef Páta „Das kulturelle Leben der Lausitzer Serben nach dem Weltkriege“ und unterstrich in seinem Vorwort „Die deutschsprachige Literatur über die Lausitzer Serben – wissenschaftlich unzutreffend ‚Wenden‘ genannt – ist nicht sehr reichhaltig oder aus unkontrollierbaren Quellen tendenziös zusammengestellt.[...] Nachteile in der öffentlichen Meinung und ihrer Urteilsbildung, speziell über das Kulturniveau und die eigenkulturelle Betätigung dieses westslawischen Restvolkes der polabischen Slaven, sehr ungünstig aus. Treten dann noch politische Tendenzen hinzu, die einerseits auf die vollständige Leugnung der kulturellen Eigenart und Selbständigkeit, andererseits auf die Unterstellung politischer Einflüsse anderer Völker hinauslaufen, wird die geistige, national-kulturelle Physiognomie der Lausitzer Serben völlig entstellt.“ [Kulturwehr 7/1930. S.255 f]

- 1933 schreibt Skala im Zusammenhang mit einem knappen Abriss zur sorbischen Geschichte u.a.: Soll aus der Möglichkeit, mehr und bessere Rechte zu erlangen, „Wirklichkeit werden, müssen alle nationalen Kräfte des lausitzserbischen Volkes eingesetzt werden, es muss um das Recht gekämpft und es müssen dafür Opfer gebracht werden, selbst dann, wenn sie die Kräfte eines nur noch 150 000 Seelen zählenden Volkes gegenüber einem 65 Millionenvolk überschreiten. Es ist deshalb erforderlich, sowohl von unserem eigenen lausitzserbischen Standpunkt aus, als auch im Hinblick auf die politischen Faktoren, denen wir unser Recht abringen müssen, die Problematik genau zu erkennen und sie klar und deutlich herauszustellen: wer aus Feigheit oder kleinmütiger Resignation um sein Volkstumsrecht nicht kämpfen

will, begeht Volksverrat. Den Kampf um das Recht werden in der vordersten Front fast immer nur Einzelne führen; [...] Entscheiden aber wird den Kampf um das Recht die Seelenstärke der Massen. Sie müssen deshalb erkennen, wofür gekämpft und warum Recht gefordert wird.“ [Jan Skala: Die Lausitzer Serben. Grundsätzliche Erwägungen zur Problematik der lausitzserbischen Frage, in: Kultur-wehr, Oktober 1933, S.26]

*Drei minderheitspolitisch und -rechtlich zeitlos gültige Maximen wurden sichtbar: **Erstens**, we-der vom deutschen Parlament noch von Bitten an die „Obrigkeit“ sind Verbesserungen zu er-warten. Die (Deutschen) „da oben“ haben bisher nicht und werden auch künftig nicht den (Sorben) „da unten“ freiwillig mehr Rechte gewähren. **Zweitens**, es muss gegen die herrschende Politik der Mächtigen gekämpft werden, wenn es besser für ethnische Minderheiten werden soll. Wer aufgibt, verrät und spaltet. **Drittens**, die Intellektuellen müssen dazu beitragen, dass das Volk die eigenen Ziele und Interessen erfassen und sich damit identifizieren kann, denn nur die Volksmassen werden eine Veränderung zu ihren Gunsten erzwingen können.*

- 22.12.1939 nach der Haft, krank und arbeitslos schreibt er an seinen dänischen Freund Ernst Christiansen (Chefredakteur von Flensburg Avis): „Der unwandelbare Glaube an alles das, was uns gemeinsam lieb und teuer ist, braucht nicht vieler Worte und würde sie auch gar nicht vertragen. Dieser Glaube allein ist es, der mich aufrecht erhält und mich hoffen lässt, dass uns und allen unseren Freunden, von denen so viele in bitterem Unglück sind, doch das zuteil wird, was wir als wahren Sinn u. als wahre Aufgabe des Lebens betrachten, und worauf wir unsere Lebensarbeit eingestellt haben: fremdes Lebensrecht gelten lassen, aber auch nie und nirgends tatlos zugeben und geschehen lassen, dass unser Lebensrecht zerstört werde, sondern 'allen Gewalten zum Trotz sich erhalten' und dafür kämpfen, so schwer und aussichtslos das auch erscheinen mag, oder, wie es heute, tatsächlich schwer ist.“ [Brief vom 22.12.1939, Archiv Kroh] **Ein Credo, das Persönlichkeit und Lebenswerk treffend zusammenfasst.**

3. Kritische Anmerkungen zur aktuellen verfassungsrechtlichen Situation der Sorben

Geschichte ist nicht zuerst Rückblick, sondern Ausblick. Damals wie heute haben Ausländerhass und Sorbenfeindlichkeit gemeinsame ideelle Wurzeln: Abstumpfung von Empathie und Intellekt, Geringschätzung bzw. Leugnung historischer Erfahrungen sowie Missachtung humanistischer Traditionen.

Davon ausgehend möchte ich vier Sachverhalte benennen, die meines Erachtens verfassungsrechtlich neue Lösungen erfordern:

1. Mit dem Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes „erbte“ die Bundesrepublik die ihr bis dahin ziemlich unbekanntes sorbische nationale Minderheit. Die Sorben fanden deshalb wohl keine Erwähnung im Einigungsvertrag. Am Ende eines längeren politischen Hick-Hacks wurde zur Wahrung sorbischer Rechte lediglich eine Protokollnotiz Nr.14 zu Artikel 35 des Vertrages fixiert. Nicht nur der Einigungsvertrag, auch das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland enthält keinen Artikel oder Paragraphen zu den Rechten ethnischer Minderheiten. Das ist in 150 Jahren deutscher Verfassungsgeschichte ein Novum. Frühere deutsche Verfassungen beinhalteten stets Passagen, die den Umgang der deutschen Mehrheit mit nationalen Minderheiten regeln sollten. Manche wenden nun zum Grundgesetz-Defizit ein, es gibt doch in den Verfassungen der Länder Sachsen und Brandenburg, also da, wo die Sorben wohnen, Bestimmungen, die die Rechte der Sorben definieren. Das ist zunächst formal korrekt, aber letztlich nicht ganz richtig. Die Verfassungsbestimmungen der

Länder sind weder finanz-politisch exakt in den Länderhaushalten untersetzt noch von ernsthaften Sanktionsmechanismen bei eventuellen Verstößen gestützt. Schon vor mehr als 70 Jahren hat Skala darauf verwiesen: „Die Bildung des Minderheitenrechts im Deutschen Reich“ ist nur „schwer durchführbar“, solange dafür „nicht die reichsgesetzliche, sondern die ländergesetzliche Basis Geltung hat.“ [S.J.: Lausitzer Serben und Reichsregierung, in: Kulturwehr 4 /1929, S.144] Auch wenn es erfreulicherweise das Reich nicht mehr gibt, die Feststellung bleibt gültig. Im Interesse der Menschenrechte ethnischer Minderheiten sollte das Grundgesetz ergänzt werden.

Auch in der Gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat (GVK) gab es schon entsprechende Bemühungen. In 3 Sitzungen (12.11.1992 ; 17.6. 1993, 1.7.1993) und einer gesonderten Anhörung von Vertretern der in der Bundesrepublik anerkannten ethnischen Minderheiten (6.5.1993) befasste sich die GVK mit dem Thema „Minderheitenschutz“. In den Debatten war stets „deutlich spürbar, daß man sich hier mit einem wenig vertrauten Thema befaßte.“ [Karen Schönwälder: Schutz ethnischer Minderheiten, in: Norbert Konegen / Peter Nitschke: (Hrsgb.) Revision des Grundgesetzes? Ergebnisse der Gemeinsamen Verfassungskommission (G.V.K.) des Deutschen Bundestages und des Bundesrates, Opladen 1997, S.198] Die SPD, unterstützt von FDP und Bündnis90/Die Grünen beantragten, „folgende Ergänzung nach Artikel 20 in das Grundgesetz einzufügen: 'Der Staat achtet die Identität der ethnischen, kulturellen und sprachlichen Minderheiten. Er schützt und fördert Volksgruppen und nationale Minderheiten deutscher Staatsangehörigkeit'.“ [Helge-Lothar Batt: Die Grundgesetzreform nach der deutschen Einheit. Opladen 1996, S.136] In der Beratung am 12.11.1992 sagte Jürgen Schmude (SPD): „Die Bundesrepublik Deutschland, die bei vielen Nachbarstaaten energisch und nachdrücklich darauf drängt, daß Minderheitenrechte für dort lebende Deutsche anderer Staatsangehörigkeit auf einem hohen rechtlichen Niveau gesichert werden, sollte es sich nicht leisten, in ihrer eigenen Bundesverfassung kein einziges Wort über den Minderheitenschutz zu verlieren.“ Und Hans-Otto Bräutigam, Brandenburgs Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten hielt in dieser Beratung die Ergänzung des Grundgesetzes für notwendig, wegen „der Bedrohung der kulturellen Identität der nationalen Minderheiten durch die Assimilationskraft eines sich doch nach wie vor national verstehenden Staates und seiner alle Lebensbereiche durchdringenden Kultur.“ [Karen Schönwälder: Schutz ethnischer ..., a.a.O.S.200] Mit diesen weiteren Argumenten, die sich auf insgesamt 97.278 Eingaben an die GVK für einen Minderheitenschutz im Grundgesetz war allerdings keine Zweidrittelmehrheit in der Kommission erreichbar. Nach erheblichem Widerstand aus der CDU/CSU-Fraktion lehnte auch der Rechtsausschuss des Bundestages am 23.6.1994 die Einfügung des Minderheitenschutzes ins Grundgesetz ab. „Die CDU/CSU-Fraktion weigert sich, den in der Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat vereinbarten Minderheitenschutz ins Grundgesetz aufzunehmen. Anstoß erregt der Satz 'Der Staat achtet die Identität der ethnischen, kulturellen und sprachlichen Minderheiten.' Die CSU fürchtet, daß dadurch in der Bundesrepublik lebende Ausländer mehr Rechte erhalten.“ (Spiegel 50/1993, S.16) Mit dieser Praxis verstößt die deutsche Innenpolitik deutlich gegen das die Menschenrechte kennzeichnende allumfassende Diskriminierungsverbot. Sie verstößt weiterhin gegen das Grundgesetz, das in Art.1 (2) das Bekenntnis des deutschen Volkes zu den Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft fixiert und in Art.1 (3) festhält, die Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht. Schließlich schränkt diese Innenpolitik – gewollt oder nicht – Rechte der Sorben ein, schwächt u.a. Identitätsbildung im sorbischen Volk. Das widerspricht klar der

FUEV-Charta, die auf „den Schutz und die Förderung von Sprache, Kultur, Identität und Eigenart der Völker als unwiederbringlichen Reichtum Europas“ zielt.

2. Notwendig ist meines Erachtens ein Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik und gewähl-ten Bevollmächtigten des sorbischen Volkes, in dem „eine Wiedergutmachung des [...] in den vergangenen 1000 Jahren der Geschichte begangenen Unrechts als moralische Verpflichtung der Gegenwart an erster Stelle stehen. Und zwar dann, wenn die Regierung [...] sich zu ihren Deklarationen zum europäischen Minderheitenproblem durch die Tat bekennt.“ (vgl.: Kulturwehr 4 / 1929, S. 148) Ein solcher Vertrag könnte auch das Ungleichgewicht beheben, das im Umgang deutscher Regierungen mit deutschen Minderheiten im Ausland und nichtdeutschen Minderheiten im Inland existiert. An deutsche Minderheiten im Ausland geht viel Geld deutscher Steuerzahler. Vier Fakten sind Beleg dafür:

a) Das Auswärtige Amt finanziert kulturelle, wissenschaftliche und medienpolitische Vorhaben sowie Maßnahmen zur Förderung deutscher Minderheiten. (vgl.: Christoph Bergner /Hans Zehetmaier (Hrsgb.): Deutsch als Identitätssprache der deutschen Minderheiten, München 2014)

b) Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, fördert auf der Grundlage des Bundesvertriebenengesetzes vor allem Denkmalschutzprojekte.

(vgl.: www.bundesregierung.de/Content/DE/Anlagen/BKM/2015/2015-07-15)

c) Der Beauftragte für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten im Bundesministerium des Innern ist Co-Vorsitzender in Regierungskommissionen für die Angelegenheiten deutscher Minderheiten, koordiniert Hilfsmaßnahmen für sie, fördert kulturelle Vorhaben und unterstützt deren Selbstverwaltungsstrukturen sowie soziale und karitative Maßnahmen.

(vgl.: www.aussiedler-beauftragter.de)

d) Die 1991 durch das Bundesinnenministerium gegründete Arbeitsgruppe Deutscher Minderheiten in Europa (AGDM) war bis 2014 unter Anleitung der FUEV in Flensburg zu finden. Seit 2015 hat sie ihren Sitz im Bundeshaus zu Berlin. Zum 25-jährigen Bestehen berieten im November 2016 Vertreter von 29 Minderheitenorganisationen aus 19 Ländern über die langfristige Zusammenarbeit mit der Bundesregierung und Aktivitäten der Minderheiten in den Heimatländern. Zum Abschluss traf sich die Bundeskanzlerin mit über 50 Teilnehmern. Der Bundesbeauftragte gab bekannt, Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt für deutsche Minderheiten in Mittel-, Ost- und Südosteuropa sowie in den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion würden künftig erhöht.

Diesbezüglich sind Probleme im Umgang mit den Sorben, mit Staatsbürgern der Bundesrepublik Deutschland, nicht zu übersehen. Schwer tut sich der deutsche Staat mit einer gesicherten, kontinuierlichen und dynamisierten Zuweisung finanzieller Mittel. Noch immer gibt es kein Klagerecht sorbischer Vertretungen in Angelegenheiten, die sie direkt betreffen. Es ist scheinbar zu wenig Geld da, um mehr sorbische Lehrer, Erzieher und Kindergärtnerinnen auszubilden. Die Beseitigung des Lehrermangels an sorbischen Schulen ist deshalb aktuell die drängendste Forderung an eine veränderte deutsche Minderheitenpolitik. Es mangelt zudem an einer Garantie für sorbische Schulen. Zu oft wurden und werden sie aus rein finanzpolitischen Gründen geschlossen. Jede Schließung einer sorbischen Schule aber ist minderheitsfeindlich, weil sie schleichende Assimilierung bewirkt - gewollt oder nicht. Die für deutsche Schulen geltende Klassenstärke von mindestens 20 Schülern ist für Schulen der Minderheit de facto ungerecht, denn Ungleiches wird gleich behandelt. Das widerspricht nicht nur dem Grundgesetz, das widerspricht auch der „Erklärung der Menschenrechte“ und dem „Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten“.

Der allgemeine Gleichheitsgrundsatz besagt bekanntlich, wesentlich Ungleiches ist ungleich und wesentlich Gleiches ist gleich zu behandeln. Nebenbei: In Tschechien liegt die Klassenstärke für Schüler aus nationalen Minderheiten bei zehn, in Rumänien sogar bei acht. Und im reichen Deutschland soll es dafür an Geld fehlen?

Auch in anderen Bereichen des Alltags der Sorben stellt sich dieselbe Frage. Ist wirklich nicht genügend Geld da, um die Kanäle im Spreewald, einem Unesco-Weltnaturerbe mit einmaliger Lagunenlandschaft, sauber zu halten? Ist wirklich nicht genügend Geld da, um enkeltaugliche Alternativen zur Zerstörung sorbischer Dörfer zu entwickeln? Der Braunkohleabbau füllt zwar die Kassen der Konzerne und des Staates, unwiederbringliche Verluste jedoch werden der sorbischen Kultur und Heimat zugefügt.

Darin wird eine Maxime sichtbar, die meines Erachtens bis heute gilt: Für das, was politisch gewollt ist, war und ist immer auch Geld da! Und wenn diese Maxime stimmt – und ich denke, das tut sie – dann gilt auch die Umkehrung: **Was politisch nicht gewollt ist, dafür finden sich wenig oder gar keine Finanzen.** Unter Umständen muss das ggf. auch einmal von Repräsentanten des sorbischen Volkes deutlich gesagt werden.

3. Ein weiteres menschenrechtliches Defizit für Angehörige ethnischer Minderheiten enthält das geltende Staatsbürgerschaftsrecht. Der entsprechende Art.116 (1) GG lautet im Kern: „Deutscher im Sinne dieses Grundgesetzes ist [...], wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt [...]“. Diese Formel verkennt die Tatsache, dass Sorbinnen und Sorben zwar deutsche Staatsangehörige, aber nicht Deutsche, sondern nach Sprache, Geschichte, Kultur und Tradition Slawen sind. Sichtbar wird dieser Fehler beim Blick in den Ausweis oder Paß. Da wie dort ist eine Rubrik „Staatsangehörigkeit / Nationalität“ vorhanden, unter der „Deutsch“ steht. Man-che(r) von uns ist der Nationalität nach „deutsch“ (genauer: „Deutsche“ oder „Deutscher“), aber er /sie kann nicht Angehöriger eines Staates sein, der „Deutsch“ heißt. Den gibt es nicht. Die Verwechslung oder Gleichsetzung von „Staatsangehörigkeit“ und „Nationalität“ ist eine verfassungsrechtliche Blindheit und hat in Deutschland eine lange Tradition. [Das am 22.7.1913 verkündete einschlägige Gesetz besagte: „Deutscher ist, wer die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat [...] oder die unmittelbare Reichsangehörigkeit [...] besitzt. Es gab in der BRD mehrere Änderungen, zuletzt mit der DS 14 /533 vom 29.04.1999 (Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts): Dennoch heißt es nach wie vor: „Deutscher im Sinne dieses Gesetzes ist, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.“ Seit August 2007 wird zu Beginne des Textes eine Fußnote u.a. vermerkt: „An die Stelle der Reichsangehörigkeit ist [...] die deutsche Staatsangehörigkeit getreten.“]

Die Sache selbst ist relativ einfach. Die Staatsangehörigkeit gibt an, zu welchem Staat eine Person gehört, wessen Staatsbürger er /sie ist. Die Nationalität gibt die ethnische Zugehörigkeit an. Leicht einsehbar ist das bei Menschen, die ihrer Nationalität nach z.B. Kurden, aber z.B. Staatsbürger der Türkei, des Irak oder von Nachfolgestaaten der Sowjetunion sind. Auch die Angehörigen der Nationalität der Basken leben in Spanien oder Frankreich als deren jeweilige Staatsbürger.

Es ist endlich Zeit, das Grundgesetz auch dahingehend zu verändern, dass es exakt zwischen Staatsangehörigkeit und Nationalität unterscheidet und politisch bedenkliche, ja gefährliche Traditionen des Blut- und Abstammungsrechts (ius sanguinis) beendet, die stets Verletzung und Zerstörung von Menschenrechten, insbesondere von nationalen Minderheiten begünstigt haben. Diese Änderung des Grundgesetzes würde zudem eine Forderung der FUEV erfüllen, die in ihrer Charta auf „das Recht auf Schutz vor Bedrohung, auf Wahrung der eigenen Identität, auf Schutz der Existenz sowie auf Schutz vor Assimilierung“ fixiert und damit zugleich das Diskriminierungsverbot der Menschenrechte konkretisiert.

4. Ende des 18./Anfang des 19. Jahrhunderts bewirkte die nationale Wiedergeburt ein erneutes Bemühen um größere Eigenständigkeit und Selbstbestimmung, die sich in der Gründung verschiedener sorbischer Vereine äußerte und mit der Gründung der Domowina 1912 einen gewissen Höhepunkt fand.

Seitdem sahen sich Aktivisten für sorbische Selbstverwaltung / Selbstbestimmung qualitativ höchst unterschiedlichen Einflüssen deutscher Staaten ausgesetzt. Trotz gravierender Gegensätzlichkeit im politisch-rechtlichen Umgang der Herrschenden und Regierenden mit den Sorben zwischen 1919 und 1990 gibt es weder ein geschlossenes, autonomes Siedlungsgebiet mit politischer Selbstverwaltung noch wirkliche Selbstbestimmung über die eigenen Angelegenheiten, Rechte und Interessen.

Weil seit dem Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland die Domowina sich aus unterschiedlichen Gründen nicht immer wirksam für bessere sorbische Selbstverwaltung und Selbstbestimmung engagierte und weil die Stiftung **für** das sorbische Volk strukturell und konzeptionell eher auf Kontrolle und Führung als auf Selbstbestimmung ausgerichtet ist, hatte sich vor einigen Jahren eine Initiative zur Konstituierung eines sorbischen Parlaments gebildet.

Es waren schwierige Jahre, anfangs gekennzeichnet von mancher Unsicherheit und internen Diskussionen über die richtigen Wege. Immer aber gab es das einigende Ziel. Und nun gab es im vergangenen Jahr eine demokratische, transparent vorbereitete und durchgeführte Wahl. Am 17.11.2018 konstituierte sich der Serbski Sejm in Schleife. Dort wurden ein „Manifest des Serbski Sejm“, eine „Friedensbotschaft“ und ein „Vertretungsanspruch des Serbski Sejm“ nacheinander behandelt und jeweils einstimmig beschlossen.

Ich empfehle sehr, diese Erklärungen zu lesen bzw. dem Sejm rate ich, diese Statements in der deutschen und sorbischen Öffentlichkeit noch weitaus mehr bekannt zu machen.

Bei der Schaffung eines sorbischen Parlaments ging es nie darum, lediglich die in der „Stiftung für das sorbische Volk“ übliche Verteilung finanzieller Mittel anders, besser regeln wollen. Die Stiftung macht – wie der Name schon sagt – Politik für die Sorben. Die Sorben sind „Objekt“. Der Serbski Sejm wird Politik der Sorben machen, d.h. die Sorben werden Subjekt ihres Alltags. Der Unterschied zwischen Stiftung und Sejm ist vergleichbar mit dem zwischen schwarz und weiß oder zwischen heiß und kalt.

Noch hat der Sejm die politische Wirklichkeit in der Lausitz nicht verändert. Aber gelungen ist es schon, die Unhaltbarkeit heutiger Zustände sichtbar zu machen. Mit der Existenz des Serbski sejm, mit dem noch offensiveren politischen Agieren seiner Abgeordneten wird schrittweise die Chance größer, dass die Sorben nicht mehr gefügige Ziehkinder deutscher Staaten sind. Sichtbar ist schon heute, der Sejm will Bevormundung beseitigen und Selbstbestimmung erreichen. Der Sejm wird Fakten schaffen und Prozesse in Gang setzen, die es so noch nicht gab. Erfolgreich werden die Abgeordneten dort, wo sie den Mächtigen und den Regierenden begründet mit den eigenen Ansprüchen entgegen treten. Verständnis und Konsens zu finden, ist nicht von vornherein ausgeschlossen. Ebenso aber wenig die Möglichkeit harter Konfrontation. Hilfe für ihr Anliegen, Demokratie „von unten“ durchzusetzen, mehr Einfluss auf die Lebensbedingungen des sorbischen Volkes zu erreichen, bessere Minderheitenrechte mit Hilfe des „eigenen“ Parlaments zu erkämpfen finden sie auch und nicht zuletzt, weil sie auch unter Deutschen immer mehr Verbündete gewinnen.

Die Konstituierung eines Serbski Sejm belegt anschaulich, es ist hohe Zeit in Deutschland, den Alltag der Sorben so zu organisieren, dass sie über ihre grundlegenden Interessen

selbständig entscheiden, so dass sich ihre soziale und kulturelle Situation verbessert und alle Formen von Diskriminierung beendet werden. Der Serbski Sejm befindet sich in voller Übereinstimmung mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 und den darauf fußenden Inter-nationalen Pakten „Über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“ und „Über bürgerliche und politische Rechte“.

Gegründet auf die Gewissheit, dass sich ohne deutliche Artikulation der eigenen Interessen die Zustände weiter zu Ungunsten der Sorben verändern sowie gestärkt durch Erfahrungen, dass sich bei kommunikativer Abstimmung und gemeinsamem Handeln die politische Kultur ändern lässt, wird der Sejm mit parlamentarischen Mitteln Rechte und Interessen der Lausitzer Slawen in bis dato unbekannter Qualität und Quantität durchsetzen. Die Domowina ist dabei Verbündete und Partner. Gewarnt werden muss allerdings vor der Gefahr, in Verfolgung un guter Traditionen der Gegensätze zwischen Ober- und Niederlausitz, zwischen sorbischen Katholiken und sorbischen Protestanten nur den jeweils eigenen „Kirchturm“ zu sehen und den vom Nachbarort schon als „Bedrohung“ zu empfinden.

Der Sejm wird innenpolitisch eine gültige und zukunftsichernde Antwort auf die sogenannte „Sorbische Frage“ geben: Wie sollen Slawen und Deutsche in einem Staat zusammenleben und miteinander umgehen? Was muss das sorbische Volk selbst tun, damit es sein Leben im deutschen Staat gleichberechtigt gestalten kann und was muss der deutsche Staat politisch und juristisch regeln, damit Sorben Inhaber gleicher Rechte und nicht „Bürger zweiter Klasse“ sind. Außenpolitisch zeigt der Sejm, das sorbische Volk hat der Welt, insbesondere Deutschland und seinen slawischen Nachbarn im Osten etwas gerade heutzutage Bedeutsames zu geben: Friedenswillen, Gemeinschaftlichkeit, Verbundenheit mit der Natur.

Es wäre an der Zeit, dass die deutsche Bundesregierung und der Deutsche Bundestag den Serbski Sejm offiziell als legitime Volksvertretung anerkennen, die sorbischen Parlamentarier als Gesprächspartner, sozusagen auf „Augenhöhe“ akzeptieren und in dieser Weise den politischen Willen des sorbischen Volkes zur Selbstbestimmung achten.

Und damit zum guten Schluss: Über diesen politischen Willen des sorbischen Volkes spricht der 1945 zu Tode gekommene Jan Skala in einer fiktiven Rede am 12. Dezember 2023 im Deutschen Bundestag. Anlass sind 75 Jahre „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ und 25 Jahre „Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten“. Der Beggerow Buchverlag Berlin war so mutig, schon 2019 Wortprotokoll, Presse-Echo und Anhang (123 Seiten im A5-Format) zu veröffentlichen. Die Jahreszahlen verdeutlichen, natürlich ist die Rede eine Fiktion. Sie ist in des Wortes doppelter Bedeutung eine ungehaltene Rede, aber eben kein Hirngespinnst, sondern enthält mehr und besseres als ich heute hier sagen konnte.

[Ich habe ein paar Broschüren mitgebracht. Das war der unvermeidliche „Werbeblock“, nun kommt der Schluss.]

ZUSAMMENFASSUNG:

Gerade weil heute im politischen Alltag die Neigung zu Polarisierung und Unduldsamkeit bis zu offenem Hass auf Andersartige unübersehbar und weil wir erschreckende Rückfälle in Gewalt, Nationalismus und rechten Populismus erleben, ist eine Diskussion über das Grundgesetz und die Minderheitenrechte dringend notwendig. Von daher danke ich der Grundtvig-Stiftung für die Vorbereitung und Durchführung der heutigen Veranstaltung.

Ich hoffe, die Ergebnisse unserer Tagung werden möglichst breit in die politische Öffentlichkeit hinein kommuniziert

Die weitere Durchsetzung der Minderheitenrechte wird sich stützen auf das Grundgesetz und zugleich für seine Ergänzung eintreten. In der dafür notwendigen politischen Auseinandersetzung wird zugleich klarer werden: Rassistische Denkmuster erfassen tatsächliche Unterschiede auf arrogante, menschenfeindliche Art; Fremdenfeindlichkeit ist kein Naturgesetz; Mitmenschlichkeit bekommt man nicht geschenkt; eine lebenswerte Zukunft ist mehr und anderes als bloße Fortsetzung der Gegenwart; wahre Ignoranz ist nicht fehlendes Wissen, sondern die Weigerung, es zu erwerben. Für alle, die sich diesen Zielen verpflichtet fühlen, werden Skallas minderheitspolitische Schriften und Reden sich als solide gefüllte „Werkzeugkiste“ erweisen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit